

## Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.10.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

---

### zu 1 Forsteinrichtungswerk Hausen im Wiesental 2024-2033

#### **Sachverhalt:**

Die Forsteinrichtung ist das mittelfristige Nachhaltigkeitssicherungsinstrument im öffentlichen Wald, sie wird im Abstand von 10 Jahren in Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Freiburg (höhere Forstbehörde) durchgeführt. Sie gliedert sich in die Teilbereiche Zustandserfassung, Vollzugsbewertung und Planungsvorschläge für das kommende Jahrzehnt.

In der Sitzung vom 27.09.2022 hat der Gemeinderat die Ziele der Bewirtschaftung im Gemeindewald Hausen im Wiesental einstimmig beschlossen. Diese sind – neben den allgemeinen rechtlichen Vorgaben für die Waldbewirtschaftung – Grundlage für die Forsteinrichtung.

Durch Beschluss des Gemeinderates werden die Planungsvorschläge für die Periode 01.01.2024-31.12.2033 verbindliche Grundlage für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (mittelfristige Planung als Grundlage der jeweiligen Jahresplanungen)

Andreas Sippel vom Regierungspräsidium stellt die Planungsvorschläge für das Forsteinrichtungswerk Hausen im Wiesental vor.

Forsteinrichter Andreas Sippel vom Regierungspräsidium Freiburg stellt dem Gemeinderat die Ergebnisse zur geplanten Forsteinrichtung für die nächsten 10 Jahre vor. Hier wurde darauf hingewiesen, dass die Jäger für den Schutz für Wildverbiss zuständig sind. Der Hieb soll bei ca. 12.000 Festmetern liegen, wobei in diesem Zeitraum 15.000 Festmeter nachwachsen werden.

Den Gemeinderäten wurden die wesentlichen Inhalte vor Beginn der Gemeinderatssitzung vor Ort im Wald erläutert.

#### **Beschluss:**

Der Planung der Forsteinrichtungserneuerung für die Jahre 2024 bis 2033 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

### zu 2 Jährliche Betriebsplanung des Gemeindewaldes FWJ 2024; Haushaltsplan, Wirtschaftsziele, Produktionsplanung und Arbeits- und Kostenplan

#### **Sachverhalt:**

Die Forstverwaltung hat die Betriebsplanung für das Jahr 2024 vorgelegt.

Die Planungsdaten werden von Herrn Förster Lars Neubauer vorgestellt.

Der Haushaltsplan 2024 sieht folgende Planung vor:

Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt	
Einnahmen/Erträge	103.170,00 €
Ausgaben/Aufwendungen	93.650,00 €
<b>Überschuss</b>	<b>+ 9.520,00 €</b>

Die Produktionsplanung sieht wie folgt aus:

Hiebsatz	1.142,00 Efm
Holzbodenfläche	158,10 haH
Durchforstungsfläche	8,40 ha
Vornutzung	490,00 Efm
Haupt-/Dauerwaldnutzung	570,00 Efm
Gesamtnutzung	1.060,00 Efm

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Planungen für 2024 zu.

**Beschluss:**

Die vorgelegte Betriebsplanung für 2024 wird so akzeptiert. Die Betriebsplanung 2024 (Haushaltsplan mit Wirtschaftsziele, Produktionsplanung und Arbeits- und Kostenplan) wird hiermit beschlossen.

einstimmig beschlossen

**zu 3      Kommunal Wohnbau Hausen i.W. - Darlehensaufnahme i.H.v. 420.000 € für die Umbaumaßnahme Hebelstr. 30/32**

**Sachverhalt:**

Herr RAL Jost stellt die Notwendigkeit der Kreditaufnahme aufgrund der Umbaumaßnahme Hebelstraße 30/32 vor.

Für die Maßnahme stehen aus der Kreditermächtigung 2023 Darlehensaufnahmen als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die Generalsanierung Hebelstraße 30/32 wurde am 16.10.2023 begonnen. Um die Zahlungsmittel zu gewährleisten wird zum 02.11.2023 eine Darlehensaufnahme i.H.v. 420.000 € erfolgen.

Der Tilgungssatz für dieses Darlehen soll 2 % zuzüglich ersparter Zinsen betragen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 31.12.2023, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der **02.11.2023** sein. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote wird dem Gemeinderat zur Entscheidung als Tischvorlage am 24.10.2023 vorgelegt.

**Finanzierung:**

Die Darlehensaufnahmen wurden im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 als neue Kreditermächtigungen beantragt und mit Verfügung vom 24.02.2023 von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Lörrach) i.H.v. insgesamt 420.000 € genehmigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Annuitätendarlehens i.H.v. 420.000 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren mit Tilgung 2 % zuzüglich ersparter Zinsen zu. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 31.12.2023, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der 02.11.2023 sein. Der Abschluss soll beim günstigsten Anbieter erfolgen. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote wird dem Gemeinderat zur Sitzung am 24.10.2023 vorgelegt.

einstimmig beschlossen

**zu 4      Kaufmännischer Jahresabschluss Wasserversorgung 2021**

**Sachverhalt:**

RAL Jost stellt den Kaufmännischen Jahresabschluss der Wasserversorgung 2021 vor, die durch die KPMG erstellt wurde.

Das Ergebnis ist negativ ausgefallen. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 13.095,68 € (Vorjahr Jahresüberschuss 11.309,86 €). Die verkaufte Wassermenge betrug im Jahre 2021 = 97.560 cbm (Vorjahr = 104.167 cbm) und ist somit 6.607 cbm niedriger als 2020. Bei der Körperschaftssteuer mit Solidaritätszuschlag ergibt sich somit eine Steuer i.H.v. -2.298,24 € (Rückzahlung)

(Vorjahr 8.207,65 €, Nachzahlung). Die Fraktionssprecher haben jeweils eine vollständige Fassung des Erläuterungsberichtes zur Körperschaftssteuererklärung 2021 zum 31.12.2021 der Wasserversorgung Hausen im Wiesental erhalten. Der Jahresfehlbetrag resultiert aus erheblichen Mehraufwendungen Im Unterhaltungsaufwand (Quellschachtsanierung und Rohrbrüche).

Der Gemeinderat nimmt durch einstimmigen Beschluss Kenntnis hiervon.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom kaufmännischen Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Hausen – von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Freiburg i.Br. erstellt – Kenntnis und beschließt dem Jahresabschluss 2021 zuzustimmen. Die einzelnen Summen sind nachfolgend dargestellt:

1. Erträge	251.356,96 €	(VJ. 251.470,11 €)
davon Wassergebühren	232.255,44 €	(230.348,66 €)
Wassermenge	97.560 cbm	(104.167 cbm)
2. Aufwendungen	266.692,26 €	(VJ. 231.893,98 €)
3. Ergebnis vor Steuern	-15.335,30 €	(VJ. 19.576,13 €)
4. Ergebnis nach Steuern	13.095,68 €	(VJ. 11.309,86 €)
5. Anlagevermögen	1.710.053,92 €	(VJ. 1.262.652,81 €)
6. Verbindlichkeiten	248,39 €	(VJ. 36.618,50 €)
7. Bilanzsumme:	1.720.101,36 €	(VJ. 1.283.312,45 €)

einstimmig beschlossen

## **zu 5      Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2024; Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

RAL Jost stellt die Gebührenkalkulation der Abwassergebühren für 2024 vor.

Die Abwassergebühren müssen für das Jahr 2024 neu festgesetzt werden. Die Gebührenkalkulation wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung aus Obersulm erstellt. Ebenso muss die 13. Änderungssatzung (AbwS) vom 20.03.12 beschlossen werden. Als Kalkulationsmenge für das Schmutzwasser wurde der Durchschnitt der Jahre 2018-2022 mit 95.700 cbm (gerundet) festgelegt. Beim Niederschlagswasser hat sich die versiegelte Fläche auf nunmehr 153.414 m<sup>2</sup> verändert.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Planungsgruppe Leppert für Allgemeine Unterhaltung und Dokumentation Kosten i.H.v. 30.000 € (Mischwasser) aufgenommen. Hinzu kommen Kosten für die Rattenbekämpfung im Kanalnetz i.H.v. 20.000 €.

Die Umlage an den Abwasserverband Mittleres Wiesental liegt bei 102.104 €. Die inneren Verrechnungen wurden in gleicher Höhe als im Vorjahr mit 16.457 € angesetzt.

Der kalkulatorische Zinssatz verbleibt bei 3 %.

Gegenüber dem Jahre 2023 ergibt sich nunmehr ein Gebührensatz von 3,02 €. Durch die Rückgaben i.H.v. insgesamt 46.129 € kann man die Gebühr um 0,48 €/cbm senken, d.h. auf **2,54 €/cbm**. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Gebühr von 2,73 €/cbm eine Senkung von 0,19 €/cbm.

Beim Niederschlagswasser ergibt sich nach der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2024 ein Gebührensatz von 1,16 €/m<sup>2</sup>. Durch die Rückgaben von insgesamt 12.494 €, kann man die Gebühr auf **1,08 €/m<sup>2</sup>** senken. Somit erhöht sich die Gebühr gegenüber dem Jahre 2023 lediglich um 0,01 €/m<sup>2</sup> von 1,07 €/m<sup>2</sup> auf **1,08 €/m<sup>2</sup>**.

Die Gebührensätze müssen in der 13. Änderungssatzung der Abwassersatzung – AbWS beschlossen werden.

Da im Jahre 2023 eine EDV-Änderung im Veranlagungsprogramm angestanden hatte mussten die Vorauszahlungsraten einmalig auf 3 Raten festgesetzt werden. Diese Ratenzahlungen werden deshalb ab dem Jahre 2024 wieder auf vier Raten festgesetzt. Die Raten sind deshalb wieder in § 45 auf vier Raten festgesetzt worden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zur Abwassergebührenkalkulation einstimmig zu.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorlage Gebührenkalkulation Abwasser 2024 der Firma Allevo aus Obersulm vom 06.10.2023 wird zugestimmt.

Die vorgelegte 13. Änderungssatzung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

## **zu 6 Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2024, Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Wassergebühren für das Jahr 2024 müssen neu kalkuliert werden. Entsprechend ist die 19. Änderungssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.12.2005 zu beschließen.

### **Gebührenkalkulation 2024:**

Der seit 01.01.2023 bestehende kalkulatorische Zinssatz wird aufgrund der wieder steigenden Kapitalmarktzinsen mit 3 % beibehalten.

Die Kalkulations-Wassermenge wird auf **99.694 cbm** (= Durchschnitt der Jahre 2018 – 2022) festgesetzt.

Folgende Investitionen wurden/werden getätigt:

- Wasserleitung BA III (Bündtenfeldstraße/Zweierweg) im Zuge der Innenentwicklung Bürgerzentrum 240.000 €.
- Wasserleitung Rathaus-Baldersau 120.000 €
- Trinkwasserspeiseleitung zum Hochbehälter Kölsberg 172.000 €
- Wasserleitung Talstraße – Hebelstraße 94.127 €
- Wasserleitung Sportplatz (Stockmattweg-Friedhofstraße) 128.708 €

Die Investitionskosten betragen somit 754.835 €. Die anteilige neue AfA für 2024 schlägt mit 7.375 € zu Buche.

Insgesamt erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2023 um 16.835 € von bisher 92.013 € auf nunmehr 108.848 €.

Insgesamt verändern sich die gebührenfähigen Gesamtkosten gegenüber dem Jahre 2023 um + 27.725 € von bisher 274.704 € auf nunmehr 302.429 €.

Die Kalkulation der Benutzungsgebühr Wasser 2024 ergibt einen Gebührensatz von **3,03 €/cbm**, was eine Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0,28 €/cbm bedeutet. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird – angepasst an den normalen Gebührensatz- auf **3,03 €/cbm** festgesetzt. Die Gebührensatz 2023 für den Münzwasserzähler errechnet sich auf **3,24 €/cbm** (incl. 7 % Umsatzsteuer).

Die neuen Gebührensätze sind in der 19. Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Da im Jahre 2023 eine EDV-Änderung im Veranlagungsprogramm angestanden hatte mussten die Vorauszahlungsraten einmalig auf 3 Raten festgesetzt werden. Diese Ratenzahlungen werden deshalb ab dem Jahre 2024 wieder auf vier Raten festgesetzt. Die Raten sind deshalb wieder in § 46 auf vier Raten festgesetzt worden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation Wasser 2024 vom 17.10.2023 mit einem Gebührensatz von 3,03 €/cbm. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird analog dem normalen Gebührensatz auch auf 3,03/cbm festgesetzt.

Beim Münzwasserzähler ergibt sich ein Gebührensatz von 3,24 €/cbm (einschließlich Umsatzsteuer). Ein Abgleich von Vorjahren wird nicht durchgeführt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 3,0 % festgesetzt.

Die vorgelegte 19. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.12.2005 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

#### **zu 7      Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.07.2023 - 30.09.2023**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.07.2023 – 30.09.2023 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt **2.167,25 €**, davon über 100 € = **2.167,25 €**. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

#### **zu 8      Bekanntgaben**

Bürgermeister Lotter gibt bekannt, dass die Fertigstellung der Brücke beim Golfplatz Ehner-Fahrnau geplant im Herbst 2024 stattfindet. Hier gab es nach Auskunft der Stadt Schopfheim Förderungsprobleme, die jedoch nun behoben sind. Ab Frühjahr 2024 soll die Brücke saniert werden.

Bürgermeister Lotter gibt bekannt, dass er bei den nächsten Parteisitzungen aus seinen Parteipolitischen Ämtern austreten will.

## **zu 9 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Lotter gibt aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt, dass die Gemeinde Herrn Mathias Friedrich als Bauamtsleiter / Bautechniker zum 15.02.2024 eingestellt hat.

## **zu 10 Allgemeine Anfragen und Anregungen**

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Ortsverbindungsstraße nach Gresgen anfängt, Schlaglöcher zu bekommen. Hier sollte als Maßnahme wieder die Löcher geflickt werden. BM Lotter möchte hier den Bauhof beauftragen.

Eine Gemeinderätin fragt, ab wann die Bushaltestelle Bergwerkstraße wieder angefahren wird. Die Verwaltung antwortet, dass hier zuerst noch das Bushäuschen errichtet werden muss und das Bushaltestellenschild wieder aufgestellt werden muss. Hier gab es Liefer-schwierigkeiten.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es im Flieschweg ein großes Schlagloch hat. BM Lotter antwortet, dass sich auch hierum der Bauhof kümmern soll.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es noch Informationen zum Thema Parken in der Radstraße (Baustelle Bergwerkstraße / Burichweg) geben soll, da hier vielen die Regelungen nicht bekannt sind.

Die Verwaltung möchte dies nach dem nächsten Bauabschnitt durchführen.

Einem Gemeinderatsmitglied ist aufgefallen, dass der Abwasserdeckel vor der Bergwerkstraße 31 wackelt.

Auch hier soll der Bauhof beauftragt werden.

## **zu 11 Fragestunde der Einwohner**

Es wird angefragt, wie der Sachstand Verlängerung Sprachheilschule ist:

Bürgermeister Lotter gibt bekannt, dass hier in der nächsten Sitzung eine Entscheidung bekannt geben wird.

gez. Michael Malcher  
Protokollführung